



Hinweise für Spender

- **Einzelspender** erhalten grundsätzlich bei vorliegender Adresse eine Spendenbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt. Bei Spenden bis 200.- Euro genügt als Nachweis gegenüber dem Finanzamt im Allgemeinen ein „vereinfachter Nachweis“. Dies ist z.B. ein PC-Ausdruck der Buchungsbestätigung oder Kopie des Kontoauszuges.
- Für Spenden, die Bestandteil einer **Sammlung mit Spenderliste** sind, wird bei vorliegender Adresse eine Spendenbescheinigung ab einem Betrag von über 10,00 Euro ausgestellt.
- **Dienststellen** erhalten ein Dankschreiben und bei einer Spende ab **200,00 Euro** eine Urkunde des Vorsitzenden.
Die Zusendung erfolgt in der Regel ein bis zwei Monate nach dem Spendeneingang.
- **Firmen, Vereine oder Verbände** erhalten bei vorliegender Adresse eine Spendenbescheinigung und bei einer Spende ab **500,00 Euro** zusätzlich eine Urkunde des Vorsitzenden.
Die Zusendung erfolgt in der Regel ein bis zwei Monate nach dem Spendeneingang.

Der Generalinspekteur der Bundeswehr des Soldatenhilfswerkes der Bundeswehr e.V. zeichnet ausgewählte hohe Spender im Rahmen eines Empfanges besonders aus.

Spenden ab einer Höhe von **500,00 Euro** werden auf unserer Homepage im Spendenticker aufgeführt. Für Privatpersonen bitten wir dazu um deren Freigabe.

Berichte und Fotos über Spendenaktionen und – übergaben nehmen wir gerne zur Veröffentlichung auf unserer Homepage entgegen. Dazu ist jeweils der Autor des Berichtes und für Fotos der Eigentümer zu nennen. Für Fotos mit Abbildung von Personen ist grundsätzlich deren Einverständnis einzuholen.